Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	**Zulassung Angebote**		
1.1	**Eignungs- und Angebotsprüfung**		
1.1.1	**Allgemeine Angaben**		
I 1.1.1.1	**Unternehmensdaten** Bitte geben Sie für die Abfragen bei Wettbewerbsregister bzw. beim Gewerbezentralregister 1. das Registergericht mit Sitz, 2. die Registernummer sowie 3. die Umsatzsteuer-ID der bietenden Firma an (Name und Anschrift werden aus dem Bieterprofil übernommen). Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Wettbewerbsregister bzw. dem Gewerbezentralregister wegen möglicher Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 50.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).		
I 1.1.1.2	**Gesetzliche Vertreter bzw. vertretungsberechtigte Gesellschafter** Bitte geben Sie für die Abfragen bei Wettbewerbsregister bzw. beim Gewerbezentralregister folgende Daten der/ des gesetzlichen Vertreter(s) (jur. Person) bzw. vertretungsberechtigten Gesellschafter(s) (Personengesellschaft, Einzelunternehmen) an: 1. Nachname 2. Vorname 3. Geburtsname (falls abweichend) 4. Geburtsort 5. Geburtsdatum 6. Staatsangehörigkeit		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
I 1.1.1.3	**Vorliegen einer Unterauftragsvergabe** Beabsichtigen Sie Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben? (vgl. § 26 UVgO) (Ja/Nein) (Falls ja, ist dem Angebot das Verzeichnis Unterauftragnehmer (UAN_UVgO) ausgefüllt beizufügen) Im Falle des Einsatzes von Unterauftragnehmern müssen diese die gleichen unter Eignungskriterien beschriebenen Voraussetzungen erfüllen und nachweisen wie der AN. Der AN hat den Nachweis zu erbringen, dass er über die uneingeschränkte Zugriffsmöglichkeit auf den Unterauftragnehmer verfügt.		
I 1.1.1.4	**Inanspruchnahme einer Eignungsleihe** Beabsichtigen Sie zur Erfüllung der Eignungskriterien andere Unternehmen in Anspruch zu nehmen ? (Ja/Nein) (vgl. Eignungsleihe § 34 UVgO) (Falls ja, ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung des betreffenden Unternehmens vorzulegen. Hierfür kann das Formblatt "Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (UAN_UVgO)" verwendet werden.)		
1.1.2	**Eignungskriterien**		
1.1.2.1	**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 33 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 31 Abs. 2 UVgO)**		
A 1.1.2.1.1	**Vorliegen einer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung** (Ist Ausschlusskriterium) Haben Sie dem Angebot einen Nachweis für obige Versicherung beigefügt?		
1.1.2.2	**Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 33 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 31 Abs. 2 UVgO)**		
A 1.1.2.2.1	**Bestätigung Ortsbesichtigung** (Ist Ausschlusskriterium) Haben Sie eine Bestätigung über die Ortsbesichtigung dem Angebot beigefügt ? Ohne die Vorlage einer Bestätigung über die Ortsbesichtigung kann das Angebot		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	nicht gewertet werden!		
A 1.1.2.2.2	**Probespülung mit einer Spüllänge von 300 Metern** (Ist Ausschlusskriterium) Wurde bei der Ortsbesichtigung die Probespülung mit Weitwurf Zugdüse, Kanalreinigungsdüse oder gleichwertiger Düse durchgeführt?		
A 1.1.2.2.3	**Kanalgütezeichen RAL des ausführenden Betriebes** (Ist Ausschlusskriterium) Haben Sie dem Angebot einen entsprechenden Nachweis beigefügt?		
1.1.2.2.4	**Referenz**		
A 1.1.2.2.4.1	**Referenz Auftraggeber mit Anschrift** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber, inklusive Anschrift, einer hinsichtlich Leistungsart und Rechnungswert vergleichbaren Leistung: Der Bieter muss als Referenz mindestens 1 zufriedenstellend erbrachte, vergleichbare Leistung vorweisen. Als vergleichbare Leistung gilt eine Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung vom 24.09.2026. Leistungen für den AWM müssen als eigene Referenz angegeben werden. Wenn Sie mehr Referenzen angeben wollen, laden Sie bitte ein entsprechendes Dokument hoch. Falls dem Auftraggeber Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert.		
A 1.1.2.2.4.2	**Referenz Auftragsgegenstand** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert den Auftragsgegenstand der Referenz:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.1.2.2.4.3	**Referenz Ansprechperson beim Auftraggeber** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Ansprechperson des Referenzauftraggebers (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) für die Überprüfung der Referenz an:		
A 1.1.2.2.4.4	**Referenz Auftragswert** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie den Auftragswert (netto) der Referenz in Euro an:		
A 1.1.2.2.4.5	**Referenz Auftragszeitraum** (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie den Leistungszeitpunkt bzw. den Leistungszeitraum der Referenz an: Bitte beachten Sie: Referenzen werden nur berücksichtigt, wenn sie nicht älter als drei Jahre sind und die Leistung bereits vollständig abgeschlossen wurde oder bei einer Vertragslaufzeit von über einem Jahr, mindestens ein Leistungszeitraum von einem Jahr bereits abgeschlossen wurde.		
I 1.1.2.3	**Hinweise** -Fehlende Unterlagen sind auf Verlangen fristgerecht nachzureichen. -Für Leistungen, die von einem Unterauftragnehmer erbracht werden, sind die entsprechenden Nachweise des Unterauftragnehmers vorzulegen. Bitte bestätigen Sie, dass Sie vorstehende Hinweise zur Kenntnis genommen haben:		
1.1.3	**Ausschlussgründe**		
Z 1.1.3.1	**Verstoß gegen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB)** (Ist Ausschlusskriterium) Lag innerhalb der letzten 5 Jahre einer der nachfolgend genannten zwingenden Ausschlussgründe vor? 1. Eine Person, deren Verhalten nach § 123		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Abs. 3 GWB dem Bewerber/Bieter zuzurechnen ist, wurde rechtskräftig verurteilt oder gegen den Bewerber/Bieter wurde eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt (einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich), wegen einer Straftat nach: 1.1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 1.2 § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 1.3 § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 1.4 § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 1.5 § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 1.6 § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 1.7 § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Mandatsträgern), 1.8 den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 1.9 Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 1.10 den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). 2. Der Bewerber/Bieter ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB). Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen: - Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters. - Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters ausgestellte Bescheinigung (Bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).		
F 1.1.3.2	**Verstoß gegen fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB)** Lag innerhalb der letzten 3 Jahre einer der nachfolgend genannten fakultativen Ausschlussgründe vor? 1. Der Bewerber/Bieter hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen, 2. Der Bewerber/Bieter ist zahlungsunfähig oder über das Vermögen des Bieters ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, der Bieter befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt, 3. Der Bewerber/Bieter bzw. eine Person deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Bewerbers/Bieters infrage gestellt wird, 4. Der Bewerber/Bieter hat eine Vereinbarungen mit einem/mehreren anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken; 5. Der Bewerber/Bieter hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).		
F 1.1.3.3	**Bestätigung über Vorliegen bzw. Nichtvorliegen weiterer fakultativer Ausschlussgründe** Liegt einer der nachfolgend genannten fakultativen Ausschlussgründe vor? 1) Der Bewerber/Bieter oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen hat den öffentlichen Auftraggeber beraten oder war auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt. 2) Der Bewerber/Bieter a) hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien einer schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht, b) hat derartige Auskünfte zurückgehalten, c) ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien zu übermitteln, oder d) hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidung über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen können.		